

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

Mir verzichte au dies Johr nit uf de Hemdglunkiball
Nit emol Corona bringt d'Bamlacher Fasnacht zu Fall!

*1x Schorlebausatz,
2x Schinkenweckle,
1x USB-Stick
„Best of 30 Johr
Bamlacher Fasnacht“
+ Fasnachts-
überraschung

20€

Fasnachtsbox* für Däheim

Schmutzige Dunnschdig
11.02.2021

SO GEHT'S:

📞 BESTELLUNG BIS MONTAG, 8. FEBRUAR BIS 12 UHR PER TELEFON
UNTER 00 49 151 442 821 98 ODER E-MAIL AN [INFO@KOLPING-BAMLACH.DE](mailto:info@kolping-bamlach.de)

👤 ABHOLZEITRAUM SCHMUTZIGE DUNNSCHDIG, 11. FEBRUAR, 17 - 19 UHR
AM MARKUSPLATZ/LEOPOLDSRING IN BAMLACH

 Kolpingfamilie Bamlach

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
- **Polizeiposten Markgräflerland Kandern,**
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale 07631 1805-0 (24 h besetzt)**
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0**
- **Notfalldienst Gaswerk Tel. 07621 40230**
- **Strom (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818**
- **Wasserversorgung, Tel. 0173 3424982**
- **Abwasserbeseitigung, Tel. 07635 822143**
- **Erdgas (badenova) Tel. 0800 2767767**

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen**Sechste Änderungsverordnung der Corona VO vom 30.11.2020 mit Wirkung vom 01.02.2021****Die wesentlichen Änderungen sind folgende:**

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.

- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

- Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm Wettscheine annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.

- Redaktionelle Anpassungen.

Die vollständige Verordnung (konsolidierte Fassung) finden Sie auf der homepage des Landratsamtes Lörrach (www.loerrach-landkreis.de).



Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen
Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr
beim Rathaus Bad Bellingen

Landratsamt Lörrach

Redaktioneller Teil**Die nächsten Sammeltermine:****Grünschnittsammelstelle:**

Samstag, 6. Februar 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Landkreis wird Modellregion für Digitalisierung

Erfolgreiche Bewerbung um Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen / Übergabe der Förderurkunde durch Bundesministerin Klöckner

Nun ist es amtlich: Seit letzter Woche darf sich der Landkreis Lörrach Modellregion nennen. Als einer von sieben Landkreisen aus ganz Deutschland wurde er aus 68 Bewerbungen ausgewählt, um am Bundesmodellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ teilzunehmen. Ziel des Projekts ist es, digitale Dienste zu entwickeln, die die Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen verbessern und gleichzeitig übertragbar sind.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner übergab zum Auftakt am 20. Januar 2021 – im Rahmen einer digitalen Veranstaltung der Internationalen Grünen Woche in Berlin – virtuell eine Förderurkunde an Landrätin Marion Dammann, die sich freute: „Ich bin mir sicher, dass sich durch die Teilnahme am Modellvorhaben ein großer Mehrwert für die Menschen bei uns im Landkreis ergibt.“

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen initiiert. Die ausgewählten Landkreise werden über einen Zeitraum von vier Jahren finanziell und fachlich dabei unterstützt, digitale Dienste mit Modellcharakter zu entwickeln und zu erproben. Diese Dienste sollen in zukunftsrelevanten Feldern wie Mobilität, Gesundheit oder Bildung Verbesserungen bewirken und die Chancen von Digitalisierung, insbesondere in ländlicheren Gebieten, praktisch erfahrbar machen. Entwickelt werden die Anwendungen gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering. Die Dienste sollen dann bundesweit nutzbar werden.

Landkreis Lörrach startet mit Plattform für psychische Gesundheit

Nach dem mehrstufigen Bewerbungsverfahren wird der Landkreis nun bis 2024 mit einer Summe von rund einer halben Million Euro gefördert. Der notwendige Eigenanteil von zehn Prozent wurde vom Kreistag in den Haushaltsberatungen per Beschluss bewilligt. Eines der Projekte, mit denen sich der Landkreis beworben hatte und das nun als erstes umgesetzt werden soll, ist eine Plattform, die die ambulante Versorgung im Bereich psychische Gesundheit verbessert. Eine Studie hat Defizite in der Versorgungsstruktur erkannt, die die Plattform beheben soll, indem sie Leistungserbringer im Versorgungssystem besser vernetzt, was Wartezeiten reduziert, Überweisungen optimiert und Übergänge im System – etwa von der Jugend- zur Erwachsenenpsychotherapie – verbessern soll. Der Landkreis übernimmt damit freiwillig eine Aufgabe als Koordinator im System der ambulanten Versorgung. Für die Koordination der Aktivitäten des Landkreises im Modellvorhaben wird die Einstellung von zwei Projektmanagern gefördert. Die beiden Stellen sind seit Kurzem bis zum 15. Februar 2021 im Karriereportal des Landkreises ausgeschrieben.

Die aufgezeichnete Veranstaltung mit der Übergabe der Förderbescheide und somit zum Projektauftritt ist verfügbar unter www.zukunftforum-laendliche-entwicklung.de/

Der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt Lörrach informiert:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen mussten alle im Januar und Februar geplanten Informationsveranstaltungen des Sachgebietes Pflanzliche Erzeugung abgesagt werden.

Damit die Landwirtinnen und Landwirte trotzdem die für dieses Anbaujahr wichtigen Informationen im Bereich Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Wasserschutz und Düngung bekommen, sind folgende Punkte zu beachten:

Alle wichtigen Informationen sind im Internet auf der Infodienstseite des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz unter Aktuelles zu finden. Die Internetseite ist mit folgendem Link zu finden:

<https://loerrach.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite>

Oder Sie gehen auf die Seite www.Landwirtschaft-bw.de und klicken sich dann zur Seite des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz durch.

Die **Broschüren zum Integrierten Anbau**, die bei den Infoveranstaltungen verteilt worden wären, erhalten die Bewirtschafter jetzt auf unterschiedlichen Wegen:

Die **Ackerbaubroschüren** liegen an folgenden Stellen bereit und können dort abgeholt werden: ZG Efringen-Kirchen, ZG Schopfheim. Nach telefonischer Anmeldung können auch im Fachbereich Landwirtschaft im Entenbad 11 in Hauingen Broschüren abgeholt werden, möglichst in Absprache für mehrere Betriebe.

Die **Obstbaubroschüren** wurden bereits an die Mitglieder des Arbeitskreises Erwerbsobstbau direkt per Post verschickt.

Die **Gemüsebaubroschüren** mit den Ergänzungen vom Gemüsebauberater Alfred Altmann werden an die in der Adress-

datei Gemüseanbauer aufgeführten Betriebe ebenfalls mit der Post Ende Februar verschickt.

Der **Obstbau** wird für die Region Südbaden zwei Online-Veranstaltungen zum Pflanzenschutz und zur Düngeverordnung am 25. Februar 2021 und 2. März 2021 jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr anbieten. Anmeldungen sind derzeit noch nicht möglich, nähere Infos zur Anmeldung bekommen Sie im Obstbau-Rundschreiben und im Warndienst-Fax.

Für die Informationen zum **Gemeinsamen Antrag** sind ebenfalls zwei Online-Veranstaltungen am 1. und 2. März 2021, jeweils um 19.00 Uhr und mit Anmeldung, geplant. Nähere Infos zu der Anmeldung finden sie im Infodienst unter Veranstaltungen.

Wann wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können, hängt vom weiteren Pandemieverlauf ab. Derzeit hoffen wir, dass die Felderbegehungen im Frühjahr wieder stattfinden können. Alle aktuellen Infos zu den Veranstaltungen finden sie unter oben genannten Internetadresse.

Winkler

Hinweise zur zentralen Buchung von Impfterminen

Wie bereits mehrfach berichtet, ist in allen Kreisimpfzentren (KIZ) landesweit sehr wenig Impfstoff verfügbar. Nach Vorgaben des Sozialministeriums sollen in den KIZ lediglich 150 Erstimpftermine in der Woche vergeben werden. Dies ist auch im KIZ Lörrach der Fall. Diese Termine werden prinzipiell über die bundesweite Hotline 116117 oder über die Online-Plattform www.impfterminservice.de, die von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung gestellt wird. Vermehrt wurde dem Landratsamt jedoch von Aussagen der Hotline-Mitarbeitenden berichtet, dass es derzeit überhaupt keine Termine gäbe.

Sowohl auf die Terminvergabeplattform als auch auf die Hotline hat der Landkreis keinen Einfluss und ist in den Ablauf und die Detailfragen auch nicht involviert. Eine direkte Nachfrage beim Betreiber der Online-Plattform kv.digital ergibt folgende Momentaufnahme, die sich selbstverständlich auch ändern kann:

Wie werden Termine freigeschaltet?

Der Landkreis Lörrach hat derzeit Termine bis Anfang April in das System eingepflegt. Es können jedoch sowohl telefonisch als auch online Termine nur drei Wochen im Voraus gemacht werden. Nach und nach werden weitere Termine freigeschaltet, aber immer maximal für drei Wochen im Voraus.

Wann werden Termine freigeschaltet?

Da im KIZ Lörrach aufgrund der geringen Impfstoffmengen zurzeit nicht jeden Tag geimpft wird, werden auch nicht jeden Tag weitere Termine freigeschaltet. Um den Menschen zu ersparen, jeden Tag mehrfach vergeblich auf der Plattform nach Terminen suchen zu müssen, hat sich das Landratsamt entschlossen, die Tage, an denen weitere Termine hinzukommen, auf www.kiz-loerrach.de zu veröffentlichen. Diese Liste kann sich ändern und wird ständig angepasst.

Wieso gibt es bei der Hotline keine Termine?

Laut Betreiber werden die neuen Termine bereits jeweils nachts freigeschaltet, bevor die Hotline erreichbar ist. Bei jeweils nur 50 oder 100 Terminen pro Impftag gehen wir davon aus, dass diese Termine bereits vor 8 Uhr vergeben sind. Nach Aussage des Betreibers betrifft dieses Problem nahezu alle Impfzentren. Das Sozialministerium hat angekündigt, hier nachzubessern, konnte aber noch keinen Zeitplan nennen.

Warum funktioniert die Terminvergabe nicht?

Das Problem liegt in erster Linie nicht bei der Terminvergabe. Denn alle verfügbaren Termine sind kurz nach der Freischaltung vergeben. Das Grundproblem ist der derzeitige Mangel an Impfstoff, der alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg betrifft. Als Landkreis können wir nur hoffen, dass bald mehr Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Dann wird es auch mehr Termine geben.

Leuchtturmprojekt EroL liefert Abschlussergebnisse

Erstmalige Verknüpfung der Probleme Starkregen und Bodenerosion

Nach einer Laufzeit von drei Jahren konnte kürzlich das Leuchtturmprojekt „EroL – Erosionsereignisse durch Starkregen im Markgräflerland“ erfolgreich abgeschlossen werden. In einer Online-Konferenz konnten den Teilnehmern aus den involvierten Städten und Gemeinden, dem Regierungspräsidium Freiburg und den beteiligten Planungsbüros umfassende Ergebnisse präsentiert werden. Als Leuchtturmprojekt hat EroL bereits jetzt Strahlkraft über den Landkreis hinaus.

„Den Themen Klimawandel und erneuerbare Energien widmet sich der Landkreis bereits seit vielen Jahren intensiv“, erläuterte Dezernent Michael Kauffmann in seiner Begrüßungsrede. „Aber auch der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, wie Dürre und Starkregen, muss eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden“.

Dem Ziel, Mensch und Infrastruktur vor Starkregen- und Erosionsereignissen zu schützen, ist der Landkreis mit dem Projekt EroL ein großes Stück näher gerückt. „Hier wurde zum ersten Mal die Starkregenproblematik mit dem Thema Bodenerosion verknüpft“, betont Inga Nietz, Sachgebietsleiterin Klima & Boden des Landkreises, „beim Starkregenrisikomanagement wurde bisher nur der Schutz von Ortschaften vor Klarwasser berücksichtigt und keine Sedimentation von Schlamm und Geröll, was im Landkreis Lörrach eines der Hauptprobleme darstellt“. Dank des Projekts wurde und wird dies nun zunehmend mehr in den Fokus der Fachabteilungen des Landes und Bundes gerückt.

Erosions- und Starkregengefahrenkarten können bei Bauplanungen eingesetzt werden

Das Projektgebiet erstreckt sich in der sogenannten Vorbergzone des Landkreises zwischen Rheintal und Schwarzwald und umfasst die dortigen Gemeinden zwischen Weil am Rhein und Schliengen. Die nun vorliegenden umfangreichen Ergebnisse zu den konkreten von Starkregen- oder Erosionsereignissen besonders betroffenen Bereichen stehen Gemeinden und Bürgern zur Verfügung. Dabei sind die in der Veranstaltung von Jessica Kempf und André Assmann von geomer GmbH vorgestellten Erosions- und Starkregengefahrenkarten ein zentrales Instrument, vor allem für Behörden und Planer. Damit lässt sich vorhersagen, welche Bereiche bei unterschiedlichen Starkregen-Intensitäten betroffen sind. Dies kann dann im Rahmen von Gemeindeentwicklungsplanungen oder sonstigen Bauvorhaben berücksichtigt werden. Außerdem wurden einzelne Risikoobjekte und -bereiche identifiziert, für die sogenannte „Risikosteckbriefe“ mit Schutzmaßnahmen erstellt wurden. Gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden entstanden zudem Handlungskonzepte, die beispielsweise zur Flächenvorsorge, zum richtigen Verhalten im Ernstfall und zu Schutzmaßnahmen vor Ereignissen informieren. Auch die Landwirte wurden beteiligt und hinsichtlich erosionsschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen informiert, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern.

Konkrete Maßnahmen sollen Schäden minimieren oder vermeiden

Nach Abschluss des konzeptionellen Teils sind nun die Kommunen mit der Planung der konkreten Maßnahmen am Zug. Dabei soll auch das im Jahr 2020 entwickelte Meldeportal für Schadensereignisse als „Monitoring-Instrument“ seine Dienste leisten. „Sollte sich herausstellen, dass wiederholt Schäden in einem bestimmten Gebiet gemeldet werden, kann über eine Anpassung der Gefahrenkarten oder der Fortschreibung des Projekts nachgedacht werden“, so Constanze Lehmann vom Fachbereich Umwelt des Landkreises.

Mit den vorliegenden Instrumenten kann es durch entsprechende Planungen in den Gemeinden gelingen, Schäden zu minimieren oder zu vermeiden. Aber auch die Umsetzung entsprechen-

der Schutzmaßnahmen muss in den kommenden Jahren konsequent vorangetrieben werden. Im Rahmen von weiteren Veranstaltungen wird der Landkreis die Gemeinden dabei auch nach Projektabschluss unterstützen.

Rückblick

Immer wieder und häufiger stattfindende Starkregenereignisse im Landkreis Lörrach waren Anlass für den Fachbereich Umwelt des Landkreises, bereits im Jahr 2017 das Projekt EroL zu initiieren. Dabei waren nicht nur ausgedehnte und langanhaltende Niederschläge problematisch, sondern auch die Ablagerung und Ausschwemmung von Schlamm und Geröll aus den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die hohe Infrastrukturdichte in dem Bereich waren oft Straßen, Schienen oder Grundstücke betroffen und unpassierbar. 2018 wurde der Projektantrag beim Bundesministerium eingereicht – mit Erfolg, denn mittels der umfangreichen Förderung in Höhe von knapp 300.000 Euro konnte das Projekt überhaupt erst ermöglicht werden. Der Landkreis leistete einen Eigenanteil von 70.000 Euro, so dass die teilnehmenden Städte und Gemeinden keine eigenen Mittel zur Verfügung stellen mussten. Mit Hilfe der ausführenden Ingenieurbüros geomer GmbH, terra fusca Ingenieure und BGU Consult konnte das große und aufwendige Projekt vollumfänglich bearbeitet werden.

Weitere Informationen unter www.loerrach-landkreis.de/erol



Erosionsbeispiel in Schallbach. Foto: Patrick Blau, BGU, Inzlingen



Beispiel einer Maßnahme: Reisigwälle in Schallbach. Foto: Jessica Kempf, geomer GmbH, Heidelberg

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für

Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können.

Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Kreisimpfzentrum Müllheim

Alle Termine für das Kreisimpfzentrum Müllheim für die nächsten Wochen sind bereits ausgebucht, sodass derzeit keine Termine vergeben werden können, weil die Hersteller nicht genügend Impfstoff liefern können. Der DRK-Kreisverband Müllheim e.V. bietet für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren über die Telefonnummer 07631/1805-15 (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr) Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins an. Das Angebot richtet sich ausdrücklich an Ältere, die selbst nicht in der Lage sind und keine Angehörigen oder andere Personen haben, die ihnen bei der Anmeldung helfen können. In diesem Zusammenhang weist das DRK darauf hin, dass die Terminvergabe zentral organisiert ist und der DRK-Kreisverband Müllheim e.V. keinen Einfluss auf die Vergabe nehmen kann. Termine für die Impfungen können nur über die zentrale Nummer 116117 oder über www.impfterminservice.de gebucht werden. Bei vielen Anrufen in der vergangenen Woche entstand der Eindruck, dass das DRK in Müllheim über zusätzliche Kontingente verfügt. Dies ist leider nicht der Fall. Gerlinde Engler, DRK-Kreisgeschäftsführerin, bittet alle um Geduld und auch Verständnis für die aktuelle Situation.

Gesundheitszentrum und Polizei vor Ort

Im Bereich des Polizeireviere Weil am Rhein soll der bisherige Polizeiposten Markgräflerland in Kandern aufgeteilt werden in einen Polizeiposten Kandern und einen Polizeiposten Bad Bellingen.

Der Freiburger Polizeipräsident Franz Semling, der Leiter der Schutzpolizeidirektion Uwe Oldenburg und die Weiler Revierleiterin Kathrin Mutter haben die Beweggründe für die Neustrukturierung in einem presseöffentlichen Vortrag am 29. Januar 2021 erläutert und sind dabei auch auf die spezifische Sicherheitslage im Dreiländereck und im Markgräflerland bzw. im Landkreis Lörrach eingegangen.

Der Bad Bellingener Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl sowie

die stellv. Dezernatsleiterin Bettina Bouchner (Landratsamt Lörrach) standen bei dem Termin für Fragen zur Verfügung.

Weiterer Bestandteil des Pressegesprächs war die künftige Entwicklung des Standortes Bad Bellingen. Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl hat die Relevanz des Projekts für die Gemeinde dargestellt. In Bad Bellingen soll der neue Polizeiposten in einem ebenfalls neuen Gesundheitszentrum Bad Bellingen in zentraler, gut erreichbarer Lage in der Badstraße untergebracht werden. Die Gemeinde Bad Bellingen möchte örtliche Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Angebote im Herzen des Kurgebiets bündeln und den Gesundheitsstandort auf Dauer sichern. Damit soll auch das Profil des staatlich anerkannten Heilbades Bad Bellingen geschärft werden.



Von links nach rechts:

Bettina Bouchner (Landratsamt Lörrach), Ulrich Heuer (Projektentwicklung Gesundheitszentrum), Sabine Heuer (Projektentwicklung Gesundheitszentrum), Kathrin Mutter (Leiterin Polizeirevier Weil am Rhein), Franz Semling (Polizeipräsident Freiburg), Thomas Kammerer (Bauherr), Dr. Carsten Vogelpohl (Bürgermeister), Andreas Steinröder (Architekt)
Copyright Bild: Jutta Schütz

Gesundheitszentrum Bad Bellingen: Allgemeinärzte auf Anstellungsbasis gesucht

Das Herzstück des neuen Gesundheitszentrums Bad Bellingen bildet ein allgemeinärztliches Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). Unter Leitung eines erfahrenen Arztes wird das MVZ bereits in diesem Sommer an den Start gehen. Das MVZ wird zunächst im Kurmittelhaus an der Therme untergebracht, bevor es voraussichtlich 2023 in das neue Gesundheitszentrum in der Badstraße umsiedelt. Dort warten modernste Praxis- und Behandlungsräume sowie die Möglichkeit eines engen fachlichen Austausches mit weiteren Arztpraxen und Gesundheitsdienstleistern.

Für die neue Allgemeinarztpraxis in Form eines MVZ werden Allgemeinärztinnen und -ärzte auf Anstellungsbasis gesucht, erläuterte Bürgermeister Carsten Vogelpohl am vergangenen Freitag im Gespräch mit der Presse. Die Anstellung im MVZ ermöglicht es, attraktive und flexible Arbeitszeitmodelle zu vereinbaren. Für weitere Auskünfte können sich interessierte Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner an die Gemeindeverwaltung wenden (rathaus@gemeinde.bad-bellingen.de; 07635 8119 27).



BeKi-Referent*innen machen Appetit auf gutes Essen!

Kinder schnippeln mit Feuereifer Obst und Gemüse für ein leckeres Vesper, Eltern informieren sich über Fragen rund um Essen und Trinken für ihre Kleinsten, Lehrkräfte erhalten erprobtes Unterrichtsmaterial und Erzieher*innen erfahren, wie sie die Jüngsten mit Freude beim Essen lernen begleiten können. Das sind Arbeitsgebiete der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, kurz BeKi, und ihrer BeKi-Referent*innen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.beki-bw.de

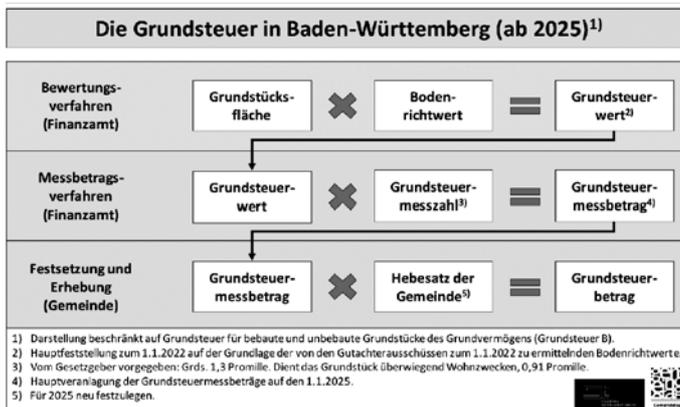
Informationen zur Grundsteuer

Aktuell wird die Grundsteuer noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erhoben.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Ge-

meinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben. Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar 2021) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury – bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern – wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg

finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona- Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsässer und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Beratungsangebot der EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung Lörrach für Menschen mit Behinderungen informieren.

EUTB® – Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung

Hinter diesem etwas sperrigen Namen versteckt sich ein Beratungsangebot für

- Menschen jeglichen Alters, die eine Behinderung haben
- Menschen jeglichen Alters, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit (drohender) Behinderung
- Rechtliche Betreuer*innen und Menschen, die sich für die Themen Behinderung und Teilhabe interessieren.

WAS ... berät die EUTB® genau?

Als Teilhabeberatungsstelle beraten wir Ratsuchende zu allen Fragen, die mit den Themen Behinderung und Teilhabe zu tun haben – und zwar unabhängig von denjenigen Stellen, die Leistungen bezahlen oder anbieten. Unsere Beratung ist nur dem Ratsuchenden verpflichtet und erfolgt kostenfrei. Dies ist möglich, weil unser Beratungsangebot durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert wird.

Als eines von ca. 500 EUTB® Beratungsangeboten in Deutschland möchten wir Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen helfen, sich in dem sehr komplexen System der Hilfe für Menschen mit Behinderungen zu orientieren. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach Möglichkeiten, wie sie Teilhabe in unserer Gesellschaft trotz ihrer Behinderung erlangen können.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Ratsuchende beispielsweise bei den folgenden Fragen und Themen:

- Ich habe eine Behinderung. Wie kann ich mein Leben möglichst unabhängig gestalten? Wo erhalte ich welche Hilfe?
- Wie kann ich meinen Bedarf, z.B. bei der Eingliederungshilfe, gut und richtig darstellen?
- Welche Wohnformen gibt es für mich?
- Wer kann mich bei Tätigkeiten unterstützen, die ich aufgrund meiner Behinderung nicht alleine bewältigen kann?
- Ich habe ein Kind mit Behinderung. Welche Hilfen gibt es und

wo kann ich sie beantragen und erhalten?

- Ich möchte mein Kind mit Behinderung inklusiv beschulen lassen? Wie geht das?
- Ich brauche Hilfe bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises und/oder eines Pflegegrads.
- Welche Möglichkeiten gibt es für mich, trotz meiner Behinderung eine Berufstätigkeit auszuüben?
- Ich habe gehört, dass es ein Persönliches Budget gibt, das mir helfen soll, unabhängiger von Rehaträgern zu agieren. Was ist das? Wo kann ich es beantragen?
- Ich bin blind oder sehbehindert. Welche Unterstützung kann ich im Alltag und im Berufsleben erhalten?
- Ich bin geflüchtet und habe ein Kind mit einer Behinderung. Welche Hilfen kann ich beantragen?
- ... und noch vieles mehr.

WER ... ist die EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung Lörrach?

Wir, das sind

- Regine Barth, Sozialmanagerin (MA), Diplom-Pädagogin und
- Ayasha Mack, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA) und selbst blind. Die Erfahrung eines Ratsuchenden, im Alltag immer wieder vor herausfordernden Situationen zu stehen, kennt Frau Mack aufgrund ihrer eigenen Erfahrung nur allzu gut. Sehr gerne beraten und begleiten wir die Ratsuchenden bei all Ihren Fragen.

WIE, WO und WANN findet die EUTB® Beratung statt?

- Wenn die Corona-Infektionszahlen es zulassen, persönlich, allerdings derzeit nur in der Hauptgeschäftsstelle der EUTB® in Lörrach (Chesterplatz 9) und mit Terminvereinbarung. Die offenen Sprechstunden, die wir u.a. immer montags in ungeraden Wochen in Rheinfelden (Bürgertreff Gambinus/Altes Rathaus, Friedrichstraße 6) anbieten, entfallen derzeit leider aufgrund der Corona-Pandemie.
- Telefonisch und per Email unabhängig von den Corona-Infektionszahlen.
- Ganz neu: Beratungen können auch online per Video-Konferenz stattfinden.
- Beratungen sind zu den derzeitigen Öffnungszeiten in Lörrach: montags von 14.00 bis 17.00 Uhr, dienstags und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung möglich.

WIE kann man die EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung erreichen?

- Per Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de und
- Telefonisch: 07621 4105036 und 07621 4105037
- Übrigens: auf unserer Homepage – www.fritz-berger-stiftung.de/EUTB – gibt es immer aktuelle Informationen zu Öffnungszeiten, Standorten, Änderungen wegen Corona etc. Ihre EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung Lörrach Regine Barth (u.a. Koordinatorin des Beratungsangebotes)

IHK Hochrhein-Bodensee

„Produzierendes Gewerbe ist momentan das Zugpferd der Konjunktur“

Die seit Herbst verschärften Coronamaßnahmen und die damit einhergehenden Schließungen großer Teile der Wirtschaft zeigen ihre Auswirkungen in den Ergebnissen der aktuellen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee. Die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur sind zum Jahreswechsel bei den Unternehmen im IHK-Bezirk im Vergleich zum Herbst zurückgegangen. Insbesondere der Handel und Teile der Dienstleistungsunternehmen leiden unter dem erneuten Lockdown. „Das produzierende Gewerbe ist momentan das Zugpferd der Konjunktur“, so Dr. Alexander Graf, bei der Kammer zuständig für die Konjunkturumfrage. „Aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und des Fehlens einer verlässlichen Öffnungsper-

spektive sinken die Erwartungen vieler Unternehmen bezüglich der weiteren Konjunktorentwicklung.“ Der von der IHK errechnete Index für das Konjunkturklima in der Region sinkt von 111 Punkten in der Herbstbefragung auf 102 Punkte zum Jahreswechsel. Damit liegt die Region unter dem Landesschnitt. Corona hält weiter die Wirtschaft im Griff und sorgt dafür, dass auch die Investitionsabsichten der Unternehmen weiter unter dem langjährigen Mittel in der Region bleiben.

Geschäftslage verschlechtert

Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage durch die Unternehmen ist im Vergleich zum Herbst leicht gesunken. Der „Lage-Indikator“ befindet sich mit 111 Punkten (Herbst: 107 Punkte) deutlich entfernt vom Vorjahreswert (146 Punkte). Trotz der erneuten konjunkturellen Eintrübung der vergangenen Monate ist die Lage der Betriebe in der Region alles in allem noch relativ gut. Insgesamt beurteilen 38 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ihre momentane Geschäftslage als befriedigend, 28 Prozent als schlecht, aber auch 34 Prozent als gut. Im Vergleich zum Landesschnitt sind die Einschätzungen aus der Region damit leicht unterdurchschnittlich.

Industrie mit steigender Auslastung

Positive Signale kommen von den Produktionsbetrieben. Deren Einschätzungen zur Lage haben sich gegenüber der Herbstbefragung verbessert. Mit einem von 103 auf 114 gestiegenen Indikatorwert für die Lage der Industrieunternehmen in der Region Hochrhein-Bodensee setzt sich die Erholung seit dem massiven Einbruch im Frühjahr 2020 weiter fort. Der Anteil der Unternehmen im produzierenden Gewerbe, die die Geschäftslage als gut bezeichnen, liegt bei rund 34 Prozent. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Lage als schlecht bezeichnen, ist seit Herbst von 27 auf nun 19 Prozent gesunken. Gefestigt zeigt sich auch der Auslastungsgrad der Kapazitäten in der regionalen Industrie. Mit einer Veränderung von 76 auf rund 81 Prozent ist auch hier eine Zunahme zu verzeichnen, das langjährige Mittel ist aber noch nicht wieder erreicht.

Wie auch im Herbst berichten aktuell mehr Produktionsbetriebe bei der Entwicklung der Auftragseingänge von einer steigenden Tendenz (33 Prozent) als von fallenden Auftragszahlen (21 Prozent). Bei knapp jedem zweiten Betrieb besteht eine gleichbleibende Tendenz im Auftragseingang. Damit kommen die meisten Industriebetriebe bisher besser durch die Krise als zunächst prognostiziert.

Dienstleistungsbereich sehr differenziert

Im Dienstleistungsbereich gehen die Beurteilungen der Lage weit auseinander, insgesamt nimmt die Zahl der negativen Antworten zu. Sprechen beachtliche 38 Prozent der Dienstleister von einer guten Lage, so hat sich der Anteil derer, die ihre Lage als schlecht einschätzen, aber seit Herbst von 14 auf 29 Prozent verdoppelt. Beim Umsatz verzeichnen 58 Prozent einen Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal. Und auch die derzeitige Tendenz bei der Nachfrage zeigt sich weniger erfreulich als im Herbst: Jeder zweite Dienstleister verzeichnet ein gleichbleibendes Auftragsvolumen; der Anteil der Dienstleister mit steigendem Volumen geht von 28 auf 21 Prozent zurück, während bei rund 30 Prozent das Volumen abnimmt. Das ist wenig verwunderlich, wenn Teilbereiche wie die Veranstaltungsbranche seit fast einem Jahr im Lockdown sind, die Gastronomie erneut komplett geschlossen ist und körpernahe Dienstleistungen ebenfalls wieder stark eingeschränkt sind.

Handel stark getroffen

Die Einschätzung der Geschäftslage im Handel fällt zum Jahreswechsel insgesamt negativer aus als noch im Herbst. Waren es damals 72 Prozent, die von einer befriedigenden Geschäftslage sprachen, so sind es aktuell noch 34 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Händler, die sich in einer schlechten Geschäftslage befinden, von 20 auf 41 Prozent verdoppelt. Allerdings hat sich auch der Anteil derer, die die aktuelle Lage als gut bezeichnen, von 7 auf nunmehr 25 Prozent deutlich erhöht. Weiter berichten 60 Prozent der Betriebe von gegenüber dem Vorjahresquartal gefallenem Umsatz. Die Ertragslage wird von

48 Prozent der Händler als schlecht beurteilt, von 29 Prozent als befriedigend und von 23 Prozent als gut. Offensichtlich gelang es einem Teil der Händler, über Kundenbindung und Onlineverkäufe das Weihnachtsgeschäft einigermaßen zu retten. Momentan schätzen 55 Prozent der Befragten das aktuelle Kaufverhalten der Kunden unter den vorgegebenen Coronarestriktionen als zurückhaltend ein.

Erwartungen für die kommenden zwölf Monate

Die Erwartungen der Unternehmen an die Entwicklung der kommenden zwölf Monate sind aufgrund des erneuten harten Lockdowns und der Entwicklung der Pandemie in den vergangenen Wochen gegenüber der Herbstumfrage rückläufig. Aktuell gehen nun 32 Prozent der Betriebe von einer Verschlechterung in den kommenden zwölf Monaten aus, 31 Prozent von einer Verbesserung der Geschäfte. 37 Prozent der Betriebe sehen keine wesentlichen Veränderungen voraus.

Dabei schauen die Betriebe des produzierenden Gewerbes mehrheitlich positiv nach vorne. 45 Prozent erwarten eine Verbesserung der Geschäfte in diesem Kalenderjahr und weitere 45 Prozent sehen zumindest eine gleichbleibende Entwicklung voraus. Mit einer Verschlechterung der Geschäfte rechnen nur noch zehn Prozent. Ähnlich verhält es sich bei den erwarteten Umsätzen, bei denen 47 Prozent der Produktionsbetriebe steigende Zahlen prognostizieren. Und auch dem Export trauen 42 Prozent der Unternehmen einen Aufschwung zu.

Die Erwartungshaltung in der Dienstleistungsbranche hat sich dagegen eingetrübt. Glaubte im Herbst noch jeder zweite Dienstleister an bessere Geschäfte, so sind es aktuell noch 37 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die mit schlechteren Monaten rechnen, von 18 auf 28 Prozent erhöht.

Im Handel sehen die Umfragewerte noch dramatischer aus. Hier sehen nur neun Prozent der Händler in den kommenden zwölf Monaten bessere Geschäfte für ihren Betrieb. Mehr als jedes zweite Unternehmen (57 Prozent) erwartet eine Verschlechterung der Situation, rund ein Drittel geht von einer gleichbleibenden Entwicklung aus.

Den Händlern, aber auch teilweise den Dienstleistern fehlen aktuell schlicht Öffnungsperspektiven. Dort, wo der Wirtschaftsverkehr von strengen Hygienekonzepten begleitet wiedereröffnet werden kann, muss dies – so spät wie nötig, aber auch so früh wie möglich – erfolgen.

Investitionsabsichten

Die Investitionsabsichten der Unternehmen im Inland stagnieren coronabedingt unter dem langjährigen Mittel. Ausschlaggebend ist auch hier die Verunsicherung über den weiteren Verlauf der Pandemie. So gehen insgesamt 21 Prozent der Unternehmen von zunehmender Investition aus, während 29 Prozent geringere Investitionen und 14 Prozent keine Investitionen in den kommenden Monaten vornehmen wollen. Im Handel ist der Anteil an Betrieben, die beabsichtigen, nicht zu investieren, mit 34 Prozent so hoch wie nie. Verwendet werden sollen die Mittel in der Industrie insbesondere zur Beschaffung von Ersatzbedarfen (76 Prozent) und für Rationalisierungsvorhaben (47 Prozent). Im Dienstleistungsbereich sind die Hauptmotive Digitalisierungsvorhaben (66 Prozent) und der Ersatzbedarf (54 Prozent) genauso wie bei den Handelsbetrieben, bei denen ebenfalls die Investitionen in Ersatzbeschaffungen (65 Prozent) und die Digitalisierung (48 Prozent) überwiegen.

Zu einem allgemeinen Schub bei den Investitionsvorhaben dürfte es erst wieder kommen, wenn die Ausbreitung des Virus gestoppt ist und sich die Lage dahingehend entspannt hat, dass die Unternehmen eine positive Planungssicherheit haben.

Konjunkturelle Risiken

Somit wenig verwunderlich ist die Coronapandemie branchenübergreifend das aktuell meistgenannte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in der Region (84 Prozent). Bislang war die Kapitalausstattung für den Großteil der Unternehmen keine Existenzfrage. 45 Prozent der Befragten (Herbst: 51 Prozent) geben an, dass die Coronakrise keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierungssituation des

Unternehmens hat. Aber 36 Prozent verzeichnen einen Rückgang des Eigenkapitals, bei 15 Prozent treten Liquiditätsengpässe auf und zwölf Prozent kämpfen mit Forderungsausfällen. Von drohender Insolvenz sprechen aktuell drei Prozent der Befragten im Kammerbezirk. Jede zeitliche Ausdehnung der Krise lässt diese Risiken weiter ansteigen.

Über allen Erwartungen steht die Hoffnung, dass die Pandemie entscheidend eingedämmt werden kann und die Restriktionen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen nachhaltig zurückgenommen werden können. Dann wird für die überwiegende Zahl von Unternehmen die Verunsicherung zugunsten einer Perspektive für eine tragfähige eigenständige Geschäftstätigkeit weichen. Dafür ist es aber auch notwendig, dass die Pandemie global zum Erliegen kommt. Für ein nachhaltiges Anziehen der Weltkonjunktur setzt die Wirtschaft dabei auf flächendeckende Impfungen, um COVID-19 entscheidend zurückzudrängen. Die dann möglichen Nachholeffekte von privatem Konsum und Unternehmensinvestitionen werden zu einem breiten Wirtschaftswachstum führen. Auf die Rückkehr zu einer normalen Geschäftstätigkeit noch in 2021 hoffen 41 Prozent der Betriebe. Zwölf Prozent geben an, bereits (wieder) an der Vorkrisenauslastung tätig zu sein. Die OECD rechnet momentan für das Jahr 2021 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 2,8 Prozent, die Bundesregierung geht aktuell von 3,0 Prozent aus.

Info: Ausführliche Dokumentation unter <https://www.konstanz.ihk.de/standortpolitik/netze/wirtschaftsberichte/wirtschaftsbericht-jahreswechsel-2020-2021-5018818>



Bundesagentur für Arbeit

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März 2021!

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der Agentur für Arbeit Lörrach zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März 2021 nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Rufnummer 0721 823 7066 beantwortet.

Aus den Schulen

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Neues Semester – Neues Programm

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2021 wird ab 3. Februar 2021 wie gewohnt an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt und liegt ab 8. Februar 2021 in den Gemeindeverwaltungen und natürlich in der VHS Geschäftsstelle aus. Im Internet können Sie das Programm bereits jetzt schon einsehen und sich rund um die Uhr online anmelden.

**Wir freuen uns auf Sie im nächsten Semester.
Ihr Team der Vhs Markgräflerland**

Können kluge Menschen Mathe?

Die Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule bietet Unterstützung bei Rechenschwäche

An der Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 ein geniales Projekt: Rechenschwäche den Garaus machen. Wie viele Kinder leiden unter schlechten Noten in Mathematik, wie viele verzweifeln an dem schwierigen Fach? Oft ist Mathematik das Fach, an dem die Geister sich scheiden, das über Versetzung oder Nichtversetzung entscheidet oder einfach nur den Spaß an der Schule verdirbt. Formeln und Graphen, ein Buch mit sieben Siegeln. Viele Schüler und Schülerinnen hangeln sich so durch, lernen fleißig und bauen auf den Grundlagen auf – das kleine Einmaleins kann ja jeder, auch Hinzufügen und Abziehen ist nicht so schwer. So sollte man denken. Doch für manche Schülerinnen und Schüler sind auch einfachste Rechenschritte nicht nachvollziehbar, weil ihnen die Grundlagen fehlen. Das einfachste Verständnis für Zahlen zum Beispiel. Oder weil sie mit falschen Strategien arbeiten, die bis zu einem gewissen Punkt noch weiterhelfen, aber irgendwann komplett in die Irre führen. Und dann ist Schluss. Dann hilft alles Lernen nichts, sie kommen nicht weiter, werden als faul, ja gar als dumm abgestempelt – und leiden doch unter nichts anderem, als an einer Rechenschwäche. Wenn diese frühzeitig erkannt und behoben wird, dann stellen sich auch in Mathematik wieder Erfolgserlebnisse ein, die Schule macht wieder Spaß. Inzwischen ist übrigens bekannt, dass etwa fünfundzwanzig Prozent aller Menschen an einer solchen Rechenschwäche leiden. An der Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule werden seit diesem Schuljahr die Fünft- und Sechstklässler auf Rechenschwäche getestet und, im Falle eines Befundes, in ganz kleine Gruppen eingeteilt. Vier gibt es inzwischen. Diese werden – sobald wieder Präsenzunterricht stattfindet – von Mitarbeitern des Zentrums für Therapie von Rechenschwäche (ZTR) Freiburg/Müllheim unter der Leitung von Dr. phil. Thomas Royar, speziell gefördert, mit dem ausgewiesenen Ziel, sie für den Mathematikunterricht fit zu machen. Eine einmalige Chance, die der „normale“ Unterricht nicht leisten kann. Die Kosten für die vier Gruppen werden von der Stiftung der Volksbank Breisgau-Markgräflerland (Teilhabe und Integration), von dem Schulförderverein der Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule, von der Schöpfung-Stiftung Lörrach und vom Lions Club Müllheim-Neuenburg übernommen. Der Lions Club, bei der Vorstellung des Projektes vertreten durch seinen Präsidenten Walter Spindler, übernimmt sogar die Förderung der schwächsten Gruppe bis zu deren endgültiger Reintegration in den laufenden Unterricht. So wird aus dem Stolperstein Mathematik für diese Schülerinnen und Schüler vielleicht einmal das Lieblingsfach Mathematik – denn, so Dr. Royar, eine Rechenschwäche kann durchaus mit mathematischer Hochbegabung einhergehen. Wird sie rechtzeitig erkannt und therapiert, steht einer mathematischen Laufbahn nichts mehr im Wege. Oder zumindest guten Noten im Fach Mathe.



Von links nach rechts:
Markus Sauter (Förderverein Werkrealschule, Walter Spindler (Lions Club Müllheim), Dr. phil. Thomas Royar (Leiter des ZTR), Cordula Hoffmann, (Konrektorin der Werkrealschule), Thomas Vielhauer (Rektor des Schulverbundes)
Mathias-von-Neuenburg Schule

Wechsel auf die weiterführende Schule:

Schulanmeldungen 5. Klassen an der Mathias-von-Neuenburg Schule

Normalerweise steht vor der Anmeldung an der neuen Schule deren Besuch während des Tags der offenen Tür – normalerweise. Aber durch Corona ist dieses Jahr alles anders, deswegen informiert die Mathias-von-Neuenburg Schule, Werkreal- und Realschule, dieses Jahr die ViertklässlerInnen und ihre Eltern in anderen Formaten.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Über unsere Homepage, auf der Informationen und Infofilme zu den Schularten und zu unserer Schule bereitgestellt werden: www.bildungszentrum-neuenburg.de

2. Schulhausführung gemäß des Hygienekonzeptes (d.h. jeweils eine Familie). Diese kann ab sofort „gebucht“ werden, indem sich die Eltern und SchülerInnen, die diese wünschen, beim Sekretariat der Schule anmelden: 07631 700100 oder sekretariats@hrs-neuenburg.de für die Realschule, bzw. unter 07631 700200 oder sekretariat-wrs@hrs-neuenburg.de für die Werkrealschule. Durchgeführt werden die Führungen vom Schulleitungsteam.

3. Informationen per Telefon, im persönlichen Gespräch mit dem Schulleitungsteam, und Videokonferenzen in kleinen Gruppen zum Schulverbund, der WRS und der RS. Anmeldungen bitte unter sekretariats@hrs-neuenburg.de für allgemeine Informationen zum Schulverbund und zur Realschule oder unter sekretariatwrs@hrs-neuenburg.de für Informationen zur Werkrealschule. Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer an, wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Die Anmeldung selbst erfolgt dann am 10. und 11. März 2021. Zu Ihrer Erleichterung und um kontaktlos eine Anmeldung durchzuführen, können Sie die Anmeldeunterlagen von unserer Homepage herunterladen oder wir senden Ihnen eine Mappe mit allen Unterlagen zu. Diese können Sie zu Hause in aller Ruhe durchlesen und ausfüllen, uns per Post zusenden oder bei uns abgeben. Gerne helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen bzw. bei Fragen weiter. Wünschen Sie ein persönliches Gespräch zur Anmeldung, so können Sie für den 10. oder 11. März 2021 unter 07631 700100, sekretariats@hrs-neuenburg.de für die Realschule oder unter 07631 700200, sekretariatwrs@hrs-neuenburg.de für die Werkrealschule einen Termin vereinbaren.

Die Mathias-von-Neuenburg Schule freut sich auf Sie!

Aus den Kindergärten

Grüße aus der Notbetreuung vom Hertinger Kindergarten

Ungewöhnlich ruhig und leer ist es, wenn man in unseren Kindergarten eintritt. Nur ein paar Kinder sind in den unterschiedlichen Spielbereichen zu finden.

Mittlerweile sind wir in der vierten Woche der Notbetreuung und die Kinder waren und sind auch während dieser Ausnahmekzeit sehr fleißig. Es wurde schon sehr viel kreativ gestaltet. Auch



waren die Kinder schon am Experimentieren von verschiedenen Dingen. Die selbstgemachten Seifenblasen machten den Kindern besonders viel Spaß.

Die täglichen Rituale, wie der Morgenkreis und das gemeinsame Essen, werden weiterhin eingehalten. Auch wird jeden Tag an der frischen Luft.

Die Kinder aus der Notbetreuung und die Erzieher vermissen die anderen Kinder sehr und freuen sich darauf, wenn wir uns alle wiedersehen!



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Vorerst finden keine Präsenzgottesdienste statt. Unter www.evangelisch-im-rebland.de werden die Gottesdienste online gestellt.

Sobald wir wieder Gottesdienste feiern dürfen, werden wir Sie informieren.

Termine:

Donnerstag, den 4. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 9. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 11. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus bleibt vorerst aufgrund der aktuellen Coronamaßnahmen geschlossen

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch Gemeinsam feiern

In **Tannenkirch** laden wir Sie weiterhin ein zum Gottesdienst anders, dem gemeinsamen Feiern am Sonntagmorgen mit den Andachtsblättern, die in der Matthiaskirche zur Abholung bereit liegen und deren Inhalt Sie auch auf der Homepage herunterladen können.

Sonntag, 7. Februar 2021 Sexagesimae

09.30 Uhr **Kurzgottesdienst** in der Marienkirche Riedlingen (Pfrin. Bacigalupo)

10.15 Uhr Kurzgottesdienst vor der Johanniterkirche Feuerbach (Pfrin. Bacigalupo)

Sonntag, 14. Februar 2021 Estomihi

09.30 Uhr **Kurzgottesdienst** in der Kirche in Hertingen (Pfrin. Bacigalupo)

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten:

– Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen; – sowie die markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen. – Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken. – Der Gemeindegesang ist untersagt. – Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Kandern,

Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589

E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfrin. Séverine Bacigalupo, E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

Telefon 07626 / 329 oder 9773444

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept

Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Personen; Maskenpflicht (Bereitstellung); Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben

4. Februar 2021 – Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

- Liel** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
- Liel** 18.30 Uhr **HI. Messe** für Karl und Sofie Bromberger mit Kerzenweihe und Blasiussegen
- Bamlach** 18.30 Uhr **Gebetstag** um geistliche Berufungen

5. Februar 2021 – Freitag der 4. Woche im Jahreskreis: HI. Agatha mit Segnung des Agathabrottes; Kerzenweihe und Blasiussegen

- Schliengen** 18.30 Uhr **HI. Messe** für Agnes Senft, Eltern und Geschwister, Elisabeth Köbller, Theresia Fritz, Gustl und Ann Schürmeier und die Verstorbenen der Familie Schneider

6. Februar 2021 – Samstag der 4. Woche im Jahreskreis Schliengen

- 07.30 Uhr **Stille HI. Messe**; Heiliger Titus

7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

- Bamlach** 09.00 Uhr **HI. Messe**
- Liel** 09.00 Uhr **HI. Messe**
- Schliengen** 10.30 Uhr **HI. Messe** und Verkauf aus Fairem Handel
- Bad Bellingen** 10.30 Uhr **HI. Messe**

8. Februar 2021 – Montag der 5. Woche im Jahreskreis Schliengen

- 07.30 Uhr **Stille HI. Messe** für Familie Schweizer-D'Souza

9. Februar 2021 – Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

- Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
- Bad Bellingen** 18.30 Uhr **HI. Messe**
- Bad Bellingen** 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

10. Februar 2021 Mittwoch – HI. Scholastika, Jungfrau (um 547)

- Bamlach** 18.30 Uhr **HI. Messe**

11. Februar 2021 Donnerstag Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

- Liel** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
- Liel** 18.30 Uhr **HI. Messe**

Krankenkommunion: Freitag, 5. Februar 2021;

Sie oder ein ans Haus gebundener, kranker Angehöriger möchten die Kommunion empfangen? Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Schliengen unter der Telefonnummer 07635-8244780; Schliengen, Mauchen und Liel ab 10.00 Uhr und in Bad Bellingen und Bamlach: nach Absprache (Tel. 1253)

Segnung des Agathabrottes:

Freitag, 5. Februar 2021, 18.30 Uhr in Schliengen.

Verkauf Fairer Handel am 7. Februar 2021 in Schliengen nach dem Gottesdienst: Die Produkte

des Fairen Handels werden über El Puente in Hildesheim bezogen. Mit dem Kauf werden Projekte z.B. in Lateinamerika oder auch Südostasien unterstützt, die den Bauern faire Preise garantieren. Durch den Kauf unterstützen Sie diese Arbeit. Gerne nehmen wir auch Wünsche nach weiteren Produkten entgegen.

Skrupelloser Diebstahl in der Kapelle Maria Hügel

Zwischen den Jahren wurde das Kreuz vom Rosenkranz, der an den gefalteten Händen der Marienstatue hängt, gestohlen. Wer Hinweise zum Diebstahl geben kann, wende sich bitte an das Pfarrbüro in Schliengen: 07635 8244780.

Exerzitien im Alltag 2021

„Voll Vertrauen gehe ich ...“

Zeitraum: 17. Februar – 11. April 2021

Aschermittwoch – Sonntag der Barmherzigkeit

täglich:

- 30 Minuten Zeit für Gott und mich
- Gebet der liebenden Aufmerksamkeit am Abend

wöchentlich:

- Treffen in der Gruppe zum Austausch

Kosten: Werdenfelser Mappe mit Impulsen

Eigenanteil € 5,00 (+ ggf. Begleit-CD € 5,00)

Genauere Infos und Anmeldung bis 5. Februar bei:

Pfr. Olaf Winter owinter@se-schliengen.de

GemRef. Margot Lüthy mluethy@se-schliengen.de

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach (im Pfarrheim)
Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr (nach Corona-Verordnung) auf
Anfrage geöffnet: Tel. Susanne Weh, Tel. 8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 3. Februar 2021

Apothek im Kaufland, Robert-Bosch-Straße 6, 79539 Lörrach
07621 5700546

Donnerstag, 4. Februar 2021

Flora-Apothek, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
07631 36340

Freitag, 5. Februar 2021

Fridolin-Apothek, Hauptstraße 47, 79540 Lörrach
07621 919120

Samstag, 6. Februar 2021

Kandertal-Apothek, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen
07621 6798

Sonntag, 7. Februar 2021

Engel-Apothek, Kreuzstraße 2, 79540 Lörrach
07621 3077

Montag, 8. Februar 2021

Werder-Apothek, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

Dienstag, 9. Februar 2021

Park-Apothek, Hauptstraße 163, 79576 Weil am Rhein
07621 974170

Mittwoch, 10. Februar 2021

Tumringer-Apothek, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631 / 1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.
Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635 / 3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621 / 49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0 111 / 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**
Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www.fritz-berger-stiftung.de

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 0761 / 36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

Vereinsmitteilungen



**Narrenzunft Bogdemolli
Bad Bellingen e.V.**

Unseri 44.er Jubiläumszittig isch do Eifach überrasche lo

Wir freuen uns, Euch die erste Fasnachtszittig der Bogdemolli vorstellen zu können. Mit viel Herzblut haben wir versucht Vergangenes und Aktuelles zusammen zu tragen. Seid gespannt. Den Verkauf vu dere Zittig hatten wir eigentlich anders in Planung. Durch die momentane Situation ist dies aber nicht möglich. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen sie in oder vor (je nach Wetter) der Zunftstube zu verkaufen unter Einhaltung von Abstand und Maskenpflicht.

Termine:

11. Februar 2021 Schmutzige Dunnschdig ab 11.00 Uhr Zunftstube

13. Februar 2021 Samstag ab 11.00 Uhr Zunftstube und vor dem REWE Markt. Der Preis beträgt € 2,44.
Wir hoffen auf rege Abnahme und freuen uns auf Euch
Mit närrischem Gruß
Die Vorstandschaft



**Kolpingsfamilie
Bamlach**

**Liebi Bohnesäck, Fasnächtler un
Fasnächtlerinne,**

Fasnacht stoht wider vor de Dür un mir chönn es chum verwarte aber mir werde mit euch e andere schmutzige Dunschdig starte.

Mir verzichte au dies Johr nit uf de Hemdglunkiball
Nit emol Corona bringt d' Bamlacher Fasnacht zu Fall!
Mit Fasnachtsbox und Fotowettbewerb wänn mir d' Stimmig hebe, und 2021 e weng e ganz eigeni Fasnacht schiebe.
Zuedem wär s schön, wenn ihr alli helfet unser Dorf z' dekoriere, nämlich mit Ringelsöckli, Nachthemli, un Girlande euri Hüser verziere.

Au ä Narrebaum im Garte wär doch für dies Johr de Hit, wens sunscht scho nit zum Bestaune git.
Lehnt eurer Fantasie freie Lauf, lehnt s ruehig au ä Zit lang hänke,
soll jo vum Schmutzige Dunschdig bis Rosemeendig Freud schänke.

Am Schmutzige Dunschdig solls am Leopoldring die Fasnachtsboxe geh,
Ameldige defür würde mir unter Telefon Nr. 0049151 442 821 98 und E-Mail info@kolping-bamlach.de bis zum Mendig, 08.02.2021, 12.00 Uhr entgegen neh.

20 Euro koschtet Schorlebausatz, zwei Schinkeweckle und „Best of 30 Jahr Bamlacher Fasnacht – USB-Stick“, unser Fotowettbewerb git dem Ganze no de letschte Kick.
Gern dürfe ihr dann die Boxe zwische 17.00 und 19.00 Uhr am Markusplatz/Leopoldring in Bamlach go abhole chu.
Nur mit Bargeld dürfet ihr zahle, ansunste wird des Böxli nit mitgnu.

Maske isch Pflicht, mir duen si nit nur empfehle, usserdem därf de an d Fasnacht sowieso nit fehle.
Mir freue uns, wenn möglichscht vieli mitmache und verspreche euch au dies Johr, dass Ihr werdet lache
Mir hoffe fescht, dass mir de nächschdi Fasnacht wider alli zämme chönne fiire,
am besche in de Bamlacher Halle, de wo si immer no döehn renoviire.

Fasnacht 2021, do freue mir uns trotzdem druff,
un grueße euch wie jedes Johr miteme dreifache „gääch berguff“!



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de



Der VfR Bad Bellingen und Trainer Werner Gottschling trennen sich zum Saisonende

Nach über acht erfolgreichen Jahren findet eine einzigartige Erfolgsgeschichte ihr Ende. Der VfR Bad Bellingen und sein langjähriger Trainer Werner Gott-

schling werden sich zum Ende der Saison 2020/21 trennen. Die lange Zusammenarbeit zwischen Verein und Trainer war geprägt von Vertrauen und großen Erfolgen für beide Seiten. Werner Gottschling kam im Januar 2013 als Trainer zum VfR Bad Bellingen, der mit seiner Ersten Mannschaft in der Kreisliga A auf dem letzten Tabellenplatz stand. Mit ihm vermied man den Abstieg und erreichte noch den 9. Tabellenplatz in jener Saison. In der Saison 2015/16 gelang über den 2. Tabellenplatz und der erfolgreichen Aufstiegsrelegation der geplante Sprung in die Bezirksliga Hochrhein. Nach einem guten Platz in der ersten Bezirksliga Saison konnte in der darauffolgenden Saison 2017/18 sensationell die Bezirksliga Meisterschaft und der Aufstieg in die Landesliga gefeiert werden. Im ersten Jahr in der Landesliga belegte das Team einen guten 10. Tabellenplatz. Nach einigen Spielerabgängen wurde es in der Saison 2019/20 schwierig. Die Mannschaft kam nicht richtig in die Gänge und belegte nach dem letzten Spiel vor dem Corona bedingten Saisonabbruch schließlich den letzten Tabellenplatz, der Abbruch der Saison verhinderte einen möglichen Abstieg. Die starken Neuzugänge für die aktuelle Saison 2020/21 ermöglichten Gottschling und dem VfR-Team einen guten Start, sie belegten zum Zeitpunkt der neuerlichen Corona-Unterbrechung einen vorderen Tabellenplatz in der Landesliga. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen Trainer und Verein, die mit Vertrauen und klaren Zuständigkeiten geprägt war, hat immer gut funktioniert. In Zeiten, als es nicht so gut lief, wurden alle auftretenden Schwierigkeiten durch intensive Gespräche zwischen Trainer, Sportlicher Leitung, dem Vorstand und Spielerrat ausgeräumt. Eine Balance zwischen sportlichen und Ansprüchen des Vereins wurde immer gefunden. Nun sind acht Jahre eine lange Zeit, vieles wird zur normalen Routine, Spieler und Trainer arbeiteten schon sehr lange zusammen und kennen sich. Somit wird es schwieriger, den notwendigen frischen Wind hinein zu bringen. Die Corona Beschränkungen haben die Situation nicht einfacher und selbst die gewohnte Kommunikation schwierig gemacht. Gleichzeitig bestand und besteht die Unsicherheit, wie die jetzige Saison zu Ende gehen wird, es gibt weder eine kurzfristige noch mittelfristige Planungssicherheit für den Verein. Der Verein muss aber in die Zukunft schauen und die Bedingungen für einen nachhaltigen Erfolg schaffen. Nach reiflicher Abwägung von möglichen Optionen hat sich die Vereinsführung dazu entschlossen, jetzt schon diesen Schnitt zu machen, die Runde, falls erlaubt, noch gemeinsam zu Ende zu spielen und dann den Trainerwechsel zur neuen Saison vorzunehmen. Wir sind Werner Gottschling dankbar für seine bisherige außerordentliche Arbeit beim VfR Bad Bellingen und hoffen, dass diese Saison noch für alle erfolgreich abgeschlossen werden kann.

VfR Bad Bellingen e.V.
Vorstand

Der VfR Bad Bellingen trauert um sein Passiv-Ehrenmitglied Kurt Weckerlin.



Traurig haben wir die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Passiv-Ehrenmitglieds vernommen. Wir verlieren mit Kurt Weckerlin ein Passiv-Mitglied, das dem VfR 66 Jahre treu geblieben ist. Der ganze VfR fühlt sich in der Trauer um den Verstorbenen mit seiner Frau, den Kindern und der ganzen Trauerfamilie verbunden. Wir möchten den Hinterbliebenen unser tiefes Mitgefühl ausdrücken. Kurt Weckerlin werden wir in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken in unserem Verein bewahren.

VfR Bad Bellingen e.V.
Vorstandschaft

Der VfR sehnt sich nach dem normalen Vereinsleben.....!

Seit Ende Oktober 2020 steht alles still. Mittlerweile drei Monate kein Vereinsleben. Gähnende Leere auf den beiden Fußballplätzen. Kein Training, keine Spiele, keine Kontakte, keine Generalversammlung, keine Weihnachtsfeier für die Jugend und Aktiven. Keine freudig dem Ball nachrennende „Stoppelhopper“ auf dem Kunstrasenplatz. Die Aktiven können es fast nicht mehr erwarten, endlich wieder Gras zu riechen und Gas zu geben mit dem Ball am Fuß. Keine gemütlichen Hocks nach dem Training oder Spielen. Die Knochen der „Alten Herren“ sind schon eingestockt und sie sehnen sich nach den geselligen Zusammenkünften nach dem Training. Die VfR-Oldies konnten schon seit über einem Jahr keinen Stammtisch mehr abhalten. Keine Vorstandstreffen, die Vereinsarbeit im Vorstand muss gezwungenermaßen online stattfinden. Die VfR-Sportgaststätte Pizzeria Lucano, als Begegnungsstätte im Verein ist geschlossen und nur für Essen-Abholungen geöffnet. Den VfR-Fans fehlen die Spielbesuche und Emotionen bei den Matches. Selbst „Robi“, unser Rasenmäher Roboter, hat sich im Dezember in die Winterinspektion verabschiedet. Trotz dieser düsteren Phase gibt es aber auch positive Aspekte. Die fußballlose Zeit haben einige Aktive im Dezember gefüllt mit einer Nikolaus-Aktion für die Jugendspieler/innen und andere Kinder, die den Kindern, Eltern und Kindergärten sehr viel Freude bereitet und super ankam. Es wurden ehrenamtlich Leckereien in der Adventszeit gebacken und in Altersheimen und anderen Institutionen verteilt. Es freut uns sehr, dass unsere Mitglieder dem VfR treu bleiben. Herzlichen Dank unseren Sponsoren, die ebenfalls dem VfR die Stange halten, was sehr wichtig ist für die Vereinsarbeit. Eine trostlose Zeit die nicht nur der VfR sondern alle Vereine in unserer Gemeinde und außerhalb überstehen müssen. Derzeit weiß niemand wie es mit der aktuellen Spiel-Saison weitergeht. Es ist zu befürchten, je nachdem wie lange die Lock down-Phase noch dauert, auch diese Saison wieder abgebrochen werden muss. Wir hoffen natürlich alle, dass wir baldmöglichst unser normales Vereinsleben wieder zurück haben und wünschen allen, bleibt gesund.



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Baugrundstück oder Haus gesucht

Wir, ein junges einheimisches Paar mit Baby, suchen ein Baugrundstück oder ein Einfamilienhaus in Bamlach, Rheinweiler, Bad Bellingen oder Hertingen.

Wir freuen uns über jedes Angebot.
Telefon: 0151 26356455

Ihr Taxi in der Region

FLUGHAFENTRANSFER KRANKENFAHRTEN
Basel, Zürich, Frankfurt, Stuttgart usw. Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie

zuverlässig pünktlich freundlich

07635
Tag & Nacht **TAXI**
FREDERICH **1000**
Bad Bellingen
www.taxi-muellheim.de
Im Mittelgrund 5a 79415 Bad Bellingen -Inh. P. Metzler- Werner von Siemensstr. 12 79395 Neuenburg

Peter Raupp Bestattungen
Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort und Schrift zum Tod unserer lieben Verstorbenen

Paula Heitz

sagen wir auf diesem Wege unseren aufrichtigen Dank. Ein herzliches Dankeschön richten wir an Frau Hoffmann-Hotz und ihr Praxisteam sowie an das Team vom Pflegeheim Schloss Rheinweiler für die liebevolle Betreuung.

Im Namen der Angehörigen Rudolf Heitz

Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte in großer Auswahl.



Buchhandlung/ Schreibwaren August Schmidt

Werderstraße 31 • 79379 Müllheim
Tel. 07631-2770 • Fax 07631-2753

...ganz in Ihrer Nähe!

Die Buchhandlung

mit Wanderkarten, Romanen, Reiseliteratur. Schreibwarenabteilung mit Füllfederhaltern und vieles mehr!

Die Druckerei

für Privat- und Geschäftsdruksachen: fragen Sie den Fachmann!

Buchhandlung · Druckerei · Aug. Schmidt

Werderstr. 31 · 79379 Müllheim · Tel. 07631/2770 · Fax 2753
Email: druckerei-schmidt@gmx.de

